

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kellenhusen (Kreis Ostholstein)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 07.04.2022 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Kellenhusen vom 01.04.2021 erlassen:

Artikel 1

Im **Einleitungssatz** (sogenannte „Präambel“) wird hinter der Bezeichnung Gemeindeordnung die Abkürzung (GO) eingefügt.

Artikel 2

In **§ 4 Ständige Ausschüsse** wird die Regelung der Ausschusszusammensetzung in **Absatz 1** für die ständigen Ausschüsse der Buchstaben b. Bau- und Umweltausschuss, c. Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss und d. Tourismusausschuss entsprechend der nachstehenden Formulierung neu gefasst:

b. Bau- und Umweltausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder, davon

mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und -vertreter und
bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

c. Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder, davon

mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und -vertreter und
bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

d. Tourismusausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder, davon

mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und -vertreter und
bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Artikel 3

Absatz 2 des § 6 Sitzungen in Fällen höherer Gewalt gemäß § 35 a GO erhält folgende Fassung:

(2) In einer Sitzung nach Absatz 1 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Absatz 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Artikel 4

Absatz 5 Satz 1 des § 10 Veröffentlichungen erhält folgende Fassung:

Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in den Lübecker Nachrichten/Ostholsteiner Nachrichten (Ausgabe Nord) bekanntgemacht.

Artikel 5

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Kellenhusen vom 01.04.2021 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 11.07.2022 erteilt.

Ausgefertigt:

Kellenhusen, den 12.07.2022

gez.
(Nicole Kohlert)
Bürgermeisterin